Kinderschutzkonzept der GGS Steinkaul

Stand Mai 2024

Beschluss Schulkonferenz 28.05.2024

Inhalt

1. Einleitung 2
2. Leitbild 3
3. Kindeswohlgefährdung – Was ist das? 3
4. Präventionsangebote 4
5. Personalverantwortung 6
6. Fortbildungen 7
7. Verhaltenskodex 7
8. Interventionsplan 8
9. Rechtsgrundlagen 11
10. Kontaktadressen 11
11. Anlagen 14

1. Einleitung

Schule hat neben einem Bildungsauftrag auch einen eigenen Erziehungsauftrag, Bildung ohne Erziehung ist nicht denkbar. Da Erziehung immer das Kindeswohl im Auge haben muss, hat Schule einen wichtigen Handlungsauftrag beim Kinder- und Jugendschutz. Schule ist die einzige pädagogische Institution, die Zugang zu allen Kindern hat, und sie über viele Stunden am Tag und über viele Jahre hinweg betreut.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass Schule sich mit dem komplexen und sehr emotionalen Thema (sexueller) Kindesmissbrauch professionell auseinandersetzt.

Ziel dieses Konzeptes ist es, allen Beteiligten Handlungssicherheit und Unterstützung zu bieten, damit Kinderschutz im Schulalltag selbstverständlich wird.

Wir Lehrerinnen, Lehrer und andere pädagogische Kräfte haben u.a. auch die Aufgabe gefährdende Lebenssituationen von Kindern wahrzunehmen, Unterstützung anzubieten und weitere Hilfen auf den Weg zu bringen.

Die GGS Steinkaul stellt sich dieser herausfordernden Aufgabe und hat unter Einbeziehung der Schulleitung, Schulsozialarbeit, OGS-Leitung, Lehrkräften, Eltern und Kindern einen Leitfaden mit konkreten Handlungsempfehlungen für alle in Schule Beteiligten entwickelt. Damit möchten wir Verhaltenssicherheit für die Mitarbeitenden geben und den Kindern ein Bewusstsein dafür vermitteln, wann ihre Grenzen überschritten werden.

Neben konkreten und allgemeingültigen Bausteinen im Falle eines Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung beschäftigt sich dieses Konzept auch mit der Frage, wie wir Kinder durch Unterricht präventiv für dieses Thema sensibilisieren und vor allem stärken können. Wie können wir als Fachkräfte Kinder auf Gefahren hinweisen, Verhaltenstipps geben und vor allem dazu ermutigen darüber zu sprechen, wenn ihr Wohl gefährdet wurde, ihnen z.B. (sexueller) Missbrauch widerfahren ist?

Weitere Bestandteile unseres Konzeptes sind das Leitbild, der Interventionsplan, Kooperationen, Personalverantwortungen, Fortbildungen, unser Verhaltenskodex, Präventionsangebote und eine Auflistung von weiteren Ansprechpartnern.
Das Konzept wird in regelmäßigen Abständen evaluiert.

2. Leitbild

Zwei Leitsätze stehen bei unserem Kinderschutzkonzept im Fokus:

Die GGS Steinkaul soll ein sicherer Ort sein

Schülerinnen und Schüler sollen vor Gefährdung durch Erwachsene im schulischen Kontext oder durch Mitschüler und Mitschülerinnen geschützt werden. Alle Beteiligten an der GGS Steinkaul kennen das Schutzkonzept und wenden es an.

Die GGS Steinkaul soll ein Kompetenzort sein

Mädchen und Jungen finden an unserer Schule Hilfe, wenn sie im schulischen aber auch privaten Umfeld (sexuelle) Gewalt erleben.

3. Kindeswohlgefährdung – Was ist das?

Tatbestandsmerkmale der Kindeswohlgefährdung bzw. Formen von Kindeswohlgefährdung sind:

Misshandlungen (körperlich oder seelisch)

Die **körperliche Kindesmisshandlung** umfasst alle gewaltsamen Handlungen aus Unkontrolliertheit oder Erziehungskalkül, die dem Kind körperliche Schäden und Verletzungen zuführen, seien es gezielte Schädigungen der körperlichen Integrität oder seien es Schädigungen infolge unkontrollierter Affekthandlungen von Eltern oder anderen Personen.

Mögliche Misshandlungen sind:

- Hämatome
- Striemen
- Häufige Knochenbrüche
- Verbrennungen

Die **seelische Kindesmisshandlung** umfasst alle Äußerungen und Handlungen im familiären, schulischen und sozialen Umfeld, die das Kind terrorisieren, herabsetzen und / oder überfordern und / oder ihm das Gefühl der Ablehnung und eigener Wertlosigkeit vermitteln.

Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig)

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns von Erziehungsberechtigten, welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv und passiv (unbewusst), aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch Vernachlässigung

bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu bleibenden Schäden oder auch zum Tode des Kindes führen.

Mögliche Vernachlässigungen sind:

- Regelmäßig fehlendes Frühstück
- Ungepflegtes äußeres Erscheinungsbild (Kleidung und Geruch)
- Regelmäßig fehlende und/oder beschädige Materialien
- Unterernährung

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt hierbei seine Macht- oder Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

- Schuldhaftes oder schuldloses Handeln der Eltern: Missbrauch des Sorgerechts
- Schuldhaftes oder schuldloses Unterlassen: Vernachlässigung
- Die Eltern sind nicht in der Lage, ein kindeswohlgefährdendes Verhalten Dritter wirksam zu unterbinden.

4. Präventionsangebote

Folgende präventiven Strukturen sind an unserer Schule bereits vorhanden:

- Berücksichtigung der Thematik im Arbeitsplan SU (Sexualerziehung)
- Mediennutzung:
  - Sperrung bestimmter Seiten auf Schulgeräten
  - Kinder nutzen Schul-iPads nicht ohne Beaufsichtigung
  - Gefahren von medialer Nutzung benennen (auch Thema im SU im Jahrgang 4)
- Theaterpädagogische Angebote wie „Mein Körper gehört mir“
- Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler z. B. durch
  - Klassenrat und
  - Schülerparlament
- Soziales Lernen
  - „Klasse 2000“ ab 2.Hj. 23/24
  - Soziales Lernen:

    - Einzelne Unterrichteinheiten Soziales Lernen zu verschiedenen Themen in Klasse 2-4, z. B. Streitschlichtung, Mobbing, Selbstvertrauen, Mitgefühl
    - In Klasse 1 bietet die Schulsozialarbeit mehrere Einheiten zum Sozialen Lernen an. Diese sind angelehnt an die Unterrichtseinheiten „Starke - 10 Spiele und Anregungen zur Stärkung sozialer Kompetenzen Unterrichtsmaterialien Grundschule, 1. und 2. Klasse“ von SOS Kinderdörfer weltweit. Anhand der Rahmengeschichte des in der Schule lebenden Wesens „Flitzi“ lernen die Kinder unter anderem Gefühle wahrzunehmen, zu äußern und erkennen.
  - Ausbildung und Begleitung von Streitschlichtern (Klasse 3 und 4):
    Im zweiten Halbjahr der Klasse 3 werden bis zu 12 Kinder innerhalb einer einmal wöchentlich stattfindenden Streitschlichter AG, im zeitlichen Rahmen von einer (Zeit-) Stunde, zu Streitschlichtern ausgebildet. Ziel ist es, dass die an der AG teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der Klasse 4 Streitschlichterdienste in den Pausen übernehmen können.
- Beratung und Austausch:
  - Elternsprechtage
  - Klassenpflegschaften (Elternabende)
  - Kindersprechtage der Lehrer
  - regelmäßige Angebote der Schulsozialarbeit wie Kindersprechstunde, Einzelfallarbeit, Elterngespräche, …
  - OGS / Betreuung

5. Personalverantwortung

Wenn es um Kinderschutz geht, trägt insbesondere des Schulpersonal eine große Verantwortung. Es gilt nicht nur, Missbrauch zu erkennen und zu agieren, sondern auch entsprechende Grundvoraussetzungen mitzubringen. Der folgende Abschnitt fasst einige Punkte zusammen, die im Hinblick auf den Kinderschutz von dem Schulpersonal gegeben sein müssen.

Bei in Schule arbeitenden Personen handelt es sich um Lehrkräfte, weiteres schulisches Personal wie Schulsekretärin und Hausmeister, soziale Professionen wie Schulsozialarbeit und Sozial- oder Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztag sowie unterstützende Kräfte wie Praktikantinnen oder Praktikanten, FSJler oder auch helfende Eltern.

- Alle Personen unterschreiben den Verhaltenskodex.
- Alle Personen kennen und handeln nach dem Schulprogramm.
- Neue Personen werden bei einer Neueinstellung über alle für sie wichtigen Konzepte informiert.
- Ein (erweitertes) Führungszeugnis ist Voraussetzung für die eigenverantwortliche Arbeit mit Kindern in der Schule.
- Jede neue Lehrkraft erhält ein „Lehrer-ABC“, in dem alle wichtigen Aspekte des Schullebens stichwortartig benannt werden.
- Alle Personen werden über ihre Schweigepflicht aufgeklärt und unterschreiben diese.
- Vertraut sich ein Schüler oder eine Schülerin einer Praktikantin / FSJlerin oder einem Praktikanten / FSJler an, müssen sie dies sofort an die jeweilige Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer weitergeben.
- Praktikanten dürfen nicht mit den Kindern alleine sein.

6. Fortbildungen

Für die Zukunft planen wir für ausgewählte Mitarbeiter Fortbildungen im Bereich Kinderschutz und Kindeswohl. Diese sollen in regelmäßigen Abständen stattfinden und zur stetigen Verbesserung des Kinderschutzes an unserer Schule führen.

7. Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden der GGS Steinkaul bindend. Eine generelle Ausnahme bilden Notsituationen, in denen Gefahr abgewendet oder erste Hilfe geleitet werden muss.

1. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.
   - Wir sind Sprachvorbild und benutzen keine sexualisierte oder bedrohende Sprache, weder verbal noch nonverbal.
   - Wir achten auf angemessene Kleidung.
   - Wir nutzen Smartphones nur in dringenden Fällen.
2. Wir nennen die Kinder bei ihrem richtigen Namen und benutzen keine Kosenamen. Ausgenommen sind vom Kind gewünschte Spitznamen wie „Maxi“ anstatt „Maximilian“.
3. Wir fragen nach, bevor wir ein Kind berühren, wenn dies über ein pädagogisches Maß (z. B. als Lob Hand auf die Schulter legen) hinausgeht.
4. Wir sind nicht alleine mit einzelnen Kindern in geschlossenen uneinsehbaren Räumen.
5. Wir nehmen Kinder nicht auf den Schoß.
6. Wir nehmen Kinder nicht auf den Arm oder heben sie hoch. Hilfestellungen werden angekündigt und sind davon ausgenommen.
7. Wir küssen Kinder nicht.
8. Bevor wir eine Umkleide oder Toilette betreten, kündigen wir unseren Eintritt ausdrücklich an.
9. Wir ziehen uns in einer separaten Umkleide um, wenn die Möglichkeit besteht.
10. Verletzt sich ein Kind im Intimbereich, erfolgt eine Kontrolle ausschließlich durch die Erziehungsberechtigten oder medizinisches Personal.
11. Bei Klassenfahrten sind die Zimmer geschlechtergetrennt. Bei Übernachtungen in der Schule achten wir auf geschlechtergetrennte Umkleiden.
12. Wir halten den Verhaltenskodex ein, reflektieren uns selbst und weisen andere auf die Einhaltung hin.

8. Interventionsplan

Im Interventionsplan ist das Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schematisch dargestellt. Der Plan schließt das Vorgehen bei (sexuellem) Kindesmissbrauch mit ein. Einen separaten Interventionsplan gibt es Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Schule.

Verdacht auf Kindeswohlgefährung (KW)

Es bestehen Anhaltpunkt für das Vorliegen einer KW

Sofortige Information der Schul- und Klassenleitung* sowie der Schulsozialarbeit (Schuso)
Einschätzen der Gesamtlage durch SL, KL, ggf. OGS und Schuso
*(falls KL nicht schon in Verdacht involviert)

latente Gefährdung

Gefährdungseinschätzung

KL beruft „Schutzteam“ ein
Schutzteam: SL, KL, Schuso, Gruppenleitung OGS (bei OGS – Kindern)
Beratende Begleitung durch Mitarbeiter der Schule, die mit dem Kind zu tun haben, z.B. ggf. Fachlehrer, sozialpädagogische Fachkraft Schuleingangsphase, OGS-Leitung
Fallführung liegt bei SL, wird in der Regel aber an Schuso und KL delegiert. Sollte in den Ferien ein Verdacht auf KW auftreten, wird SL (oder Vertretung) umgehend informiert. Ggf. macht die OGS Meldung an BSD

akute Gefährdung

akute Gefährdung

Sofortige Meldung an den Bezirkssozialdienst (BSD) des Jugendamtes durch SL
(Fax, E-Mail, Telefonisch)
Meldebogen wird nachgereicht

BSD Stadtbezirk 9
0211 – 8994455
Fax 0211 - 8929371
bsd209@duesseldorf.de

GGS Steinkaul

INSOFA – Beratung

Schuso und KL holen sich die Beratung einer Insoweit erfahrenen Fachkraft der Schulpsychologie ein (0211 8995340) und sprechen sich erneut mit dem Schutzteam ab

Gemeinsames Gespräch des „Schutzteams“ mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

KL lädt zu Gespräch ein

Aufzeigen von und Vermittlung zu Hilfsangeboten, z.B. Erziehungsberatungsstelle, Sprechstunde BSD Jugendamt etc.

Eltern zeigen kooperatives Verhalten

Eltern zeigen kein kooperatives Verhalten

Erneutes Gespräch des „Schutzteams“ ggf. mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nach ca. 4 Wochen (oder früher)

Meldung an den BSD des Jugendamtes durch SL

Hilfsangebote reichen nicht aus

Einschätzung und Beratung zum weiteren Vorgehen

GGS Steinkaul

Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Personal der Schule

Sofortige Information der Schulleitung
Einschätzung der Situation
Ggf. Hinzuziehen einer Insofa-Beratung

Verdacht wird dokumentiert bzw. akute Situation unterbrochen

Fall ist als unbegründet einzuordnen und abzuschließen, ggf. Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen durch SL

Verdacht bleibt bestehen

SL führt Gespräche mit dem betroffenen Kind und den Sorgeberechtigten, ggf. Hinzuziehen von KL und / oder Schuso

Der Verdacht ist begründet, das Kind bestätigt die Vermutung oder Anzeichen verdichten sich

Vermittlung in externe Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und die Eltern durch Schuso oder KL

SL informiert Schulaufsicht oder zuständigen Träger

SL informiert Schulaufsicht oder zuständigen Träger

9. Rechtsgrundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für den Kinderschutz sind in folgenden Gesetzesbüchern zu finden:

- §1666 Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BGB - Staatliches Wächteramt
- §8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §42 Abs. 6 SchulG-NRW - Prävention und Intervention bei Vernachlässigung

10. Kontaktadressen

Kontaktmöglichkeiten zu Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Düsseldorf

Notfalltelefon des Jugendamtes

Telefon: 0211/89-92400

Bezirkssozialdienst Stadtbezirk 9

(Wersten, Hassels, Reisholz, Benrath, Holthausen, Itter, Himmelgeist und Urdenbach)

Burscheider Str. 27

40591 Düsseldorf

Telefon: 0211/89-94455

Telefax: 0211/89-29371

E-Mail: bsd209@duesseldorf.de

Link: https://www.duesseldorf.de/jugendamt/familie/bsd#c148697

Caritas Erziehungs-, und Familienberatung Wersten

Kölner Landstr. 264

40589 Düsseldorf

Telefon: 0211/976405-0

Telefax: 0211/976405-20

E-Mail: Erziehungsberatung.Wersten@caritas-duesseldorf.de

Link: https://www.caritas-duesseldorf.de/hilfe-angebote/kinder-jugend-familie/erziehungs-familienberatung/

Die Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche

Telefon: 116 111

Link: https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/

Fachberatungsstelle für Familien mit Gewalterfahrung

Telefon: 0211/913543600

Link: https://www.diakonie-duesseldorf.de/jugend-familie/beratung-therapie/fachberatungsstelle-fuer-familien-mit-gewalterfahrung

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Psychologisch und pädagogische ausgebildete Fachkräfte beraten Betroffene, Angehörige und Menschen, die während ihrer Arbeit (z.B. in der Schule) mit dem Thema Sexueller Missbrauch konfrontiert werden.

Telefon: 0800/ 2255530

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Link: https://beauftragte-missbrauch.de/themen/hilfeangebote-fuer-betroffene-von-sexualisierter-gewalt

Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, und Lebensfragen

Am Wehrhahn 28

40211 Düsseldorf

Telefon: 0211/179337-0

Telefax: 0211/179337-20

E-Mail: info@elf-duesseldorf.de

Link: https://www.katholisches-duesseldorf.de/rat-und-hilfe/ehe-familien-und-lebensberatung/

Kinderschutzambulanz am Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf

Leitung: Dr. Gabriele Komesker

Kronenstr. 38

40217 Düsseldorf

Telefon: 0211/4160561-0

Telefax: 0211/4160561-14

E-Mail: ksa@evk-duesseldorf.de

Link: https://www.evk-duesseldorf.de/geburt-und-kindernetzwerk/kinderschutzambulanz/wir-ueber-uns.html

Notaufnahme für Mädchen und Jungen in Düsseldorf, die sich in akuten Krisen oder Konfliktsituationen befinden und um Inobhutnahme bitten (Aufnahme 24 Stunden rund um die Uhr)

Städtisches Kinderhilfe-Zentrum
Eulerstr. 46
40477 Düsseldorf
Telefon: 0211/8998177
Link: https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinder-schuetzen/not

ProMädchen- Mädchenhaus Düsseldorf e.V.

Mädchenberatung
Corneliusstr. 68-70
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211/487675
Telefax: 0211/486645
Link: https://www.promaedchen.de

Weißer Ring e.V.

Aussenstellenleitung Düsseldorf: WEISSER RING e.V. Landesbürger NRW/ Rheinland
Telefon: 0151/55164789
Link: https://weisser-ring.de

Zentrum für Schulpsychologie

Willy-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211/8995340
Telefax: 0211/8929220
E-Mail: schulpsychologie@duesseldorf.de
Link: https://www.duesseldorf.de/schulpsychologie

11. Anlagen

§8a Mitteilung Gefährdung an das Jugendamt

§8a Mitteilungs- und Beobachtungsbogen

Druckvorlage Verhaltenskodex

GGS Steinkaul

Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden der GGS Steinkaul bindend. Eine generelle Ausnahme bilden Notsituationen, in denen Gefahr abgewendet oder erste Hilfe geleitet werden muss.

1. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.
   - Wir sind Sprachvorbild und benutzen keine sexualisierte oder bedrohende Sprache, weder verbal noch nonverbal.
   - Wir achten auf angemessene Kleidung.
   - Wir nutzen Smartphones nur in dringenden Fällen.
2. Wir nennen die Kinder bei ihrem richtigen Namen und benutzen keine Kosenamen. Ausgenommen sind vom Kind gewünschte Spitznamen wie „Maxi“ anstatt „Maximilian“.
3. Wir fragen nach, bevor wir ein Kind berühren, wenn dies über ein pädagogisches Maß (z. B. als Lob Hand auf die Schulter legen) hinausgeht.
4. Wir sind nicht alleine mit einzelnen Kindern in geschlossenen uneinsehbaren Räumen.
5. Wir nehmen Kinder nicht auf den Schoß.
6. Wir nehmen Kinder nicht auf den Arm oder heben sie hoch. Hilfestellungen werden angekündigt und sind davon ausgenommen.
7. Wir küssen Kinder nicht.
8. Bevor wir eine Umkleide oder Toilette betreten, kündigen wir unseren Eintritt ausdrücklich an.
9. Wir ziehen uns in einer separaten Umkleide um, wenn die Möglichkeit besteht.
10. Verletzt sich ein Kind im Intimbereich, erfolgt eine Kontrolle ausschließlich durch die Erziehungsberechtigten oder medizinisches Personal.
11. Bei Klassenfahrten sind die Zimmer geschlechtergetrennt. Bei Übernachtungen in der Schule achten wir auf geschlechtergetrennte Umkleiden.
12. Wir halten den Verhaltenskodex ein, reflektieren uns selbst und weisen andere auf die Einhaltung hin.

Die verbindlichen Regelungen zum Verhalten von schulischem Personal habe ich gelesen. Ich bestätige, dass ich alle Punkte stets einhalten werde und eingreife, wenn ich von Verstößen dagegen Kenntnis habe.

Datum	Name	Funktion	Unterschrift